



Allgemeine Preise für die Versorgung mit Strom⁽¹⁾

Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltkunden⁽²⁾

Gültig ab 01.01.2023

Es gelten die jeweils aktuell gültigen Fassungen der StromGVV und der ergänzenden Bedingungen zur StromGVV.
Die Grund- und Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Für Kunden ohne Leistungsmessung - Eintarif	ohne Umsatzsteuer	mit Umsatzsteuer
Verbrauchspreis ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	37,65
Grundpreis Eintarif	Euro/Jahr	147,06

Für Kunden ohne Leistungsmessung - Doppeltarif	Cent/kWh	48,75
Verbrauchspreise mit Schwachlastregelung	Cent/kWh	40,97
in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	34,71
in der Niedertarifzeit (NT)	Euro/Jahr	147,06
Grundpreis Doppeltarif		175,00

Preise Messeinrichtung ⁽³⁾	Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben
Konventionelle Messeinrichtung	Euro/Jahr 9,00
Moderne Messeinrichtung	Euro/Jahr 16,81
Intelligente Messeinrichtung	
über 6.000 bis einschl. 10.000 kWh	Euro/Jahr 84,03
über 10.000 bis einschl. 20.000 kWh	Euro/Jahr 109,24
über 20.000 bis einschl. 50.000 kWh	Euro/Jahr 142,86
über 50.000 bis einschl. 100.000 kWh	Euro/Jahr 168,07
über 100.000 kWh	Euro/Jahr 100,00
Tarif- u. Lastschaltung je Kundenanlage	Euro/Jahr 10,56
Stromwandlersatz	Euro/Jahr 24,36
	10,71
	20,00
	130,00
	170,00
	200,00
	12,57
	28,99

In den Netto-Endpreis fließen ein:	
Stromsteuer	Cent/kWh 2,05
Konzessionsabgabe (HT)	Cent/kWh 1,32
Konzessionsabgabe (NT)	Cent/kWh 0,61
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	Cent/kWh 0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage)	Cent/kWh 0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)	Cent/kWh 0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Cent/kWh 0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	Cent/kWh 6,43
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz (netto)	Euro/Jahr 76,65
Messstellenbetrieb Netz (netto)	Euro/Jahr 9,00

Anteile Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge:	
Arbeitspreis Eintarif (netto)	Cent/kWh 26,48
Leistungspreis Eintarif(netto)	Euro/Jahr 70,41
Arbeitspreis Doppeltarif HT (netto)	Cent/kWh 29,80
Arbeitspreis Doppeltarif NT (netto)	Cent/kWh 24,25
Leistungspreis Doppeltarif (netto)	Euro/Jahr 70,41

Alle für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage.

Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT.

Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

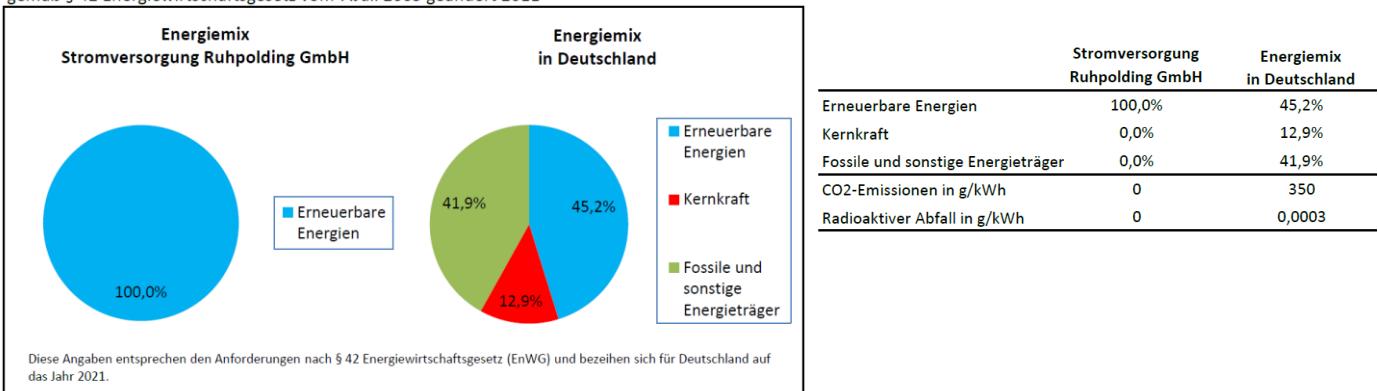
⁽¹⁾Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Stromversorgung Ruhpolding GmbH neue Zusatzausleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf.

⁽²⁾Als Haushaltkunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“

⁽³⁾Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland, werden die Preise für diese Zähler getrennt ausgewiesen. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, die jeweiligen Preise für den Zähler zu entrichten.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2022

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7.Juli 2005 geändert 2011



Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Für das Jahr 2023 setzt sich der Energiemix aus 100% Wasserkraft und damit erneuerbarer Energie, 0% Kernkraft sowie 0% fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO2-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Der Energiemix 2021 in Deutschland setzte sich aus 12,9% Kernkraft, 28,9% Kohle, 11,8% Erdgas und 1,2% sonstigen fossilen Energieträgern sowie 39,2% Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG und 6,0% Strom aus sonstiger Erneuerbarer Energie zusammen. Damit waren 350g/kWh CO2-Emissionen und 0,0003g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Sonstige Bedingungen/Erläuterungen

Zahlungsverzug/Rücklasten

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen. Die Kosten für die erste Mahnung mit Sperrandrohung betragen 5,00 €, netto, für jede weitere Mahnung fallen 5,00 €, netto an. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 60,00 €, netto. Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die Stromversorgung Ruhpolding keinen Einfluss.

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchs- und Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer, die Abgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die StromNEV Umlage nach § 19, die Offshore-Umlage, die Umlage nach § 18 AbLaV, die Konzessionsabgaben (KA) und die Netznutzungsentgelte

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Stromsteuergesetz geregelt ist (kurz: StromStG). Jeder Verbraucher zahlt die Stromsteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Die KWKG-Umlage dient zur Finanzierung der geförderten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. KWKG steht dabei für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Die ausgezahlten Förderbeträge werden summiert und über alle bezogenen Kilowattstunden Strom, verteilt wieder abgerechnet. Die KWKG-Umlage wird auf der Grundlage von Stromerzeugungsprognosen abgeschätzt und allen Stromabnehmern in gleicher Höhe berechnet. Die Umlage wird dabei jährlich angepasst.

§ 19 StromNEV-Umlage

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert. Die Mehrbelastungen die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen, werden als Aufschlag auf die Netzentgelte (§19 Strom NEV-Umlage) anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage

Um die Risiken einer verspäteten Netzanbindung bzw. den Ausfall der Netzanbindung von Offshore-Windparks für die Netzbetreiber zu begrenzen, werden die daraus entstehenden Mehrbelastungen an die Letztverbraucher weitergegeben.

Umlage abschaltbare Lasten

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten (kurz: AbLaV) soll die Versorgungssicherheit bei der Erhaltung der Netzstabilität erhöhen. Die Kosten werden auf den Strompreis umgelegt.

Netzentgelt / Netznutzungsentgelt

Die Netzentgelte werden von Netzbetreibern für den Transport und die Verteilung der Energie erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten, die bei dem Ausbau der Netze, der Durchleitung und dem Betreiben des Netzes entstehen. Die Netzentgelte enthalten immer einen Arbeitspreis, einen Grundpreis und den Messpreis (beinhaltet Betrieb, Messung und Abrechnung).

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen sowie die Gewährleistung einer mess- und einrichtungskonformen Messung der Energie. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. (grundzuständigen) Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung

Das neue Messstellenbetriebsgesetz sieht vor, dass Messstellenbetrieb und Messdienstleistung aus einer Hand angeboten werden. Die Entgelte für die Messdienstleistung wurden in den Messstellenbetrieb überführt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de

